Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 214/2026

Sitzung vom 23. September 2026

987. Anfrage (Digitale Gewalt – Schutz, Prävention und Handlungsbedarf im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, und Kantonsrat René Isler, Winterthur, haben am 1. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Digitale Gewalt – darunter Cybermobbing, digitale Überwachung, Hassrede, Identitätsmissbrauch oder die Verbreitung intimer Inhalte ohne Zustimmung – nimmt im Kanton Zürich deutlich zu. Betroffene berichten von erheblichen psychischen Belastungen, sozialer Isolation und in einigen Fällen auch von realweltlichen Bedrohungen. Besonders gefährdet sind Jugendliche, Frauen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

Trotz bestehender strafrechtlicher Instrumente zeigt sich in der Praxis, dass Betroffene häufig Schwierigkeiten haben, Unterstützung zu erhalten, Beweise zu sichern oder Verfahren erfolgreich einzuleiten. Gleichzeitig fehlt es an systematischer Prävention, kantonaler Koordination und klaren Zuständigkeiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation bezüglich digitaler Gewalt im Kanton Zürich, und welche statistischen Daten liegen zu Häufigkeit, betroffenen Gruppen, Alterskategorien, Geschlechtern und typischen Erscheinungsformen der letzten fünf Jahre vor?
2. Welche quantitativen Angaben können Polizei und Staatsanwaltschaft zu eingegangenen Meldungen, eröffneten Verfahren, eingestellten Verfahren und Verurteilungen im Bereich digitaler Gewalt machen, und welche strukturellen oder technischen Herausforderungen erschweren die Ermittlung?
3. Welche kantonalen oder kantonsnahen Stellen bieten Betroffenen derzeit Unterstützung an, wie viele Personen haben diese Angebote in den letzten drei Jahren genutzt, und sind Erweiterungen oder neue Angebote geplant?
4. In welchem Umfang wird digitale Gewalt in Schulen, Berufsbildungsinstitutionen und weiteren Bildungseinrichtungen thematisiert, und plant der Regierungsrat zusätzliche Präventionsmassnahmen?
5. Verfügt der Kanton über eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung digitaler Gewalt, und falls nein, plant der Regierungsrat die Erarbeitung einer solchen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Für den Kanton Zürich liegen derzeit keine spezifischen statistischen Auswertungen zu Häufigkeit, betroffenen Gruppen, Alter, Geschlecht oder Erscheinungsformen digitaler Gewalt vor. Die relevanten Informationen liessen sich grundsätzlich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ableiten, deren Daten auch kantonal vorliegen. Vom Bundesamt für Statistik, in dessen Zuständigkeit die PKS liegt, gibt es jedoch keine Definition für digitale Gewalt. Herausforderungen ergeben sich daraus, dass die Täterschaft häufig Pseudonyme, Fake-Profile oder Anonymisierungsdienste nutzt. Digitale Beweise können zudem schnell gelöscht oder auf Plattformen/Servern im Ausland gespeichert werden, was ihre Sicherung und rechtliche Verwertbarkeit erschweren.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei gewährleistet jederzeit einen einfachen Zugang für Meldungen bzw. Anzeigeerstattungen, auch im Bereich der digitalen Gewalt. Neben (Sofort-)Massnahmen zur Beweissicherung werden nach Bedarf ihre spezialisierten Stellen (Cybercrime, Digitale Forensik usw.) miteinbezogen und Opfer werden mit Beratungsstellen vernetzt. Nach Bedarf werden Schutzmassnahmen eingeleitet und der Gewaltschutz führt Gefährderansprachen durch. In komplexen, gefährlichen Konstellationen arbeitet er eng mit weiteren Behörden und Institutionen im Verbund des kantonalen Bedrohungsmanagements zusammen.

Zu Frage 4:

Die Prävention von digitaler Gewalt erfolgt in den Schulen auf allen Stufen in erster Linie durch verhältnispräventive Massnahmen gegen Gewalt im Allgemeinen. Weiter werden spezifische Gewaltformen im Rahmen der vorgegebenen Lehrplaninhalte behandelt und in den polizeilichen Schulbesuchen zur Kriminalprävention thematisiert.

Der Regierungsrat hat die erwähnten Präventionsmassnahmen bereits eingehend beschrieben bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 15/2025 betreffend Zunehmende Messerstechereien im Kanton Zürich und 260/2025 betreffend Schutz von Jugendlichen vor Gewalt, Radikalisierung und digitalen Risiken im Kanton Zürich.

Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Präventionsmassnahmen geplant.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat sich hierzu bereits mit seiner Berichterstattung an den Kantonsrat vom 17. Juni 2026 zum Postulat KR-Nr. 318/2025 betreffend Opferhilfe bei digitaler Gewalt ausführlich geäussert (vgl. Vorlage KR-Nr. 318a/2025).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli